

Stadt Bergneustadt
Eing. 24. Juni 2021
FB

Beschluß-
vorlage Nr.

0131/2021

Stadtrat	TOP	am 30.06.21
-Ausschuß	TOP	am
-Ausschuß	TOP	am
	TOP	am



FWG Bergneustadt • Burstenweg 11a • D-51702 Bergneustadt

An den Bürgermeister der
Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Freie Wählergemeinschaft
"FWG Bergneustadt"
Burstenweg 11a
D-51702 Bergneustadt

Internet: <http://www.fwg-bergneustadt.de>
E-Mail: info@fwg-bergneustadt.de

Telefon: +49 (0) 160 / 12 66 753

Bergneustadt, 04.06.2021

Antrag der FWGB Fraktion

Thema: „Ermöglichung der Flachdachbebauung in zukünftigen (neuen) Bebauungsplänen bzw. Hinzufügung in vorhandenen Bebauungsplänen bei größeren Bauplanänderungen“

Sehr geehrter Herr Thul,

wie bereits bzgl. dieses Themas in der letzten BPA diskutiert, haben wir die damalige Anfrage entsprechend der Vorschläge des BPA abgeändert und legen dem Stadtrat diesen Antrag mit der Bitte um Zustimmung innerhalb der nächsten Stadtratssitzung vor:

Die FWGB-Fraktion bittet die Kolleginnen/Kollegen des Stadtrates um Unterstützung, damit zukünftige (neue) Bebauungspläne eine Flachdachbebauung ermöglichen und man den Bauherren somit mehr Vielfalt bietet. Aktuell ist so gut wie in keinem Bebauungsplan die Realisierung eines Flachdachs an Neubauten zulässig.

Begründung

Uns erreichen seit einer geraumen Zeit immer mehr Bauherren, die in Bergneustadt moderne Neubauten realisieren wollen, aber bzgl. Ihrer Wünsche seitens der veralteten Bestimmungen der Bebauungspläne gehindert werden. Wie vielen von Ihnen ggf. privat oder beruflich bekannt, gewinnen Hausarchitekturen mit Flachdach immer mehr an Bedeutung. Diese Dachform ist mittlerweile die am meisten realisierte Dachform an Neubauten in der Bundesrepublik. Dies ist nicht nur wegen der gehobenen ästhetischen Anforderung der Bauherren an die Architektur eines Eigenheimes der Fall. Ein Flachdach bietet den Bauherren enorme und folgende wertvolle Vorteile:

- Moderne Flachdächer sind **langlebig** (aufgrund der eingesetzten Baustoffe), **pflegeleicht** (weniger Instandhaltungsaufwand) und **sicher** (keine Schneefälle vom Dach auf das Grundstück oder Sturmschäden).
- Aufgrund Ihrer Konstruktion ist es eine **kostengünstigere Alternative** zu Dächern mit Neigungen. Es wird weniger Material eingesetzt, wodurch auch Boden, Wasser und Luft geschützt werden.
- Flachdächer sind **umweltfreundlich** und lassen Bauherren natürliche Ressourcen in maximaler Kapazität nutzen, wie z.B. der Einsatz von Solarthermie oder Photovoltaik.
- Anhand von Flachdächern erhält der Bauherr in dem jeweiligen Geschoss die **maximale Wohnraumfläche**, ohne Dachschrägen etc.
- Begrünte Flachdächer sind **ökologisch** und schützen natürliche Lebensgrundlagen.
- Für Dachbegrünungsprojekte bekommen Bauherren öffentliche **Fördermittel**.
- Begrünte Flachdächer **verbessern das Kleinklima** inner- und außerhalb von Gebäuden.
- Begrünte Flachdächer erhöhen den **Schall-, Emissions- und Immissionschutz**, lassen **Energie einsparen, reduzieren die Regenabwasserkosten** und **verlängern die Lebensdauer der Dachabdichtung**.
- Durch die gewonnene Fläche eines Flachdachs werden interessante **neue Lebensräume** gewonnen, wie z.B. Dachterrassen und der **Immobilienwert sowie der Mietzins** wird durch die Steigerung des Nutz-, Wohn- und Freizeitwertes **gesteigert**.
- Ein Flachdach bietet die **kostengünstigere Alternative** zu anderen geeigneten Dächern in Bezug auf **Wohnraumaufstockung** an. Man kann die Flachdachdecke als „Zwischendecke“ nutzen und ein weiteres Stockwerk wesentlich unkomplizierter und günstiger aufsetzen.

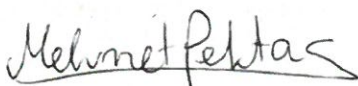
Es gibt sicherlich auch Nachteile bei Flachdächern, jedoch ist der Nutzen derart gewaltig, sodass der Deutsche Dachdeckerhandwerk Zentralverband ebenfalls ausdrücklich für Flachdächer wirbt.

Im letzten Bau- und Planungsausschuss wurde über dieses Thema in Form einer „Anfrage“ unsererseits mit einer weitreichenderen Formulierung diskutiert. Dabei sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass man aufgrund des zeitlichen Aufwandes und anderen Gründen nicht alle existierenden Bebauungspläne abändern kann, weil es vieler neuer Analysen und Gutachten bedarf, um eine solch neue Bestimmung in existierende Pläne einarbeiten zu können.

Einen Konsens fanden wir in dem Punkt, dass man diesen Wunsch während der Erstellung von neuen Bebauungsplänen (für z.B. Neubaugebiete) oder aber bei einer größeren Bebauungsplanänderung für existierende Gebiete realisieren könnte. Bei existierenden Gebieten müsste man sich natürlich an die vorhandene Architektur orientieren und ggf. abwägen, ob eine solche Möglichkeit für das jeweilige Gebiet ästhetisch sinnig ist.

Wir bitten um die Zustimmung dieses Antrages, um unserer Stadtarchitektur in der Zukunft etwas mehr „frischen Wind“ zu bieten und verbleiben

mit freundlichem Gruß.



Mehmet Pektaş

Fraktionsvorsitzender der
FWG Bergneustadt